

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Erstellung Ihres Kfz-Schadensgutachtens zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, das Sachverständigenbüro (vollständige ladungsfähige Anschrift des Sachverständigenbüros mit Telefonnummer, Telefaxnummer und Emailadresse) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email), informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs:

Falls Sie diesen Vertrag widerrufen sind wir nicht verpflichtet, das Kfz-Schadensgutachten zu Ihrem Fahrzeug fertig zu stellen.

Haben Sie verlangt, dass wir die Anfertigung des Schadensgutachtens bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen entspricht.

3. Verlust des Widerrufsrechts:

Wenn Sie das Kfz-Schadensgutachten sofort und vor dem Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist benötigen, können Sie unter Verlust Ihres Widerrufsrechts die sofortige Ausarbeitung des Kfz-Schadensgutachtens verlangen.

So beehrt erklären Sie folgendes:

Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro sofort und bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausarbeitung des beauftragten Kfz-Schadensgutachtens beginnt.

Mir ist bekannt, dass ich dann mit Fertigstellung des Kfz-Schadensgutachtens mein Widerrufsrecht verliere.

Eine Ausfertigung dieser Widerrufsbelehrung, eine Kopie des Auftragsformulars und den Gesetzestext zu Art. 246a EGBGB habe ich erhalten.

Ort, Datum

X

Kunde des Sachverständigenbüros